



Textliche Festsetzungen zum
Bebauungsplan Nr. 007 A
Am Stadtwald Neufassung -
Teilbebauungsplan
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft **(§ 9 Abs. 1 a BauGB)**

- M1: Im Bereich des gerodeten Baufeldes wird entlang der Straße eine gehölzfreie Sandfläche mit lückiger Vegetation (Elemente der Zwergstrauchheiden und der Rotschwengel-Straußgraswiese) in einer Tiefe von ca. 6 m auf einer Gesamt-fläche von 6.000 qm gemäß LPB entwickelt.
- M2: Abpflanzung der Straße mit dichten mehrreihigen Gehölzpflanzungen unter Verwendung von robusten standorttypischen heimischen Gehölzarten als Schutzpflanzung für die anschließenden Bereiche gemäß LPB.
- M3: Verdichtung des bereits bestehenden Birkenvorwalds durch Unterpflanzen mit Gebüschern gemäß LPB.
- M4: Im Bereich des Straßenbegleitgrüns sind insgesamt mindestens 15 groß-kronige, standorttypische Bäume anzupflanzen.
- M5: Anlage von Verkehrsbegleitgrün als Landschaftsrasen, z. T. mit standort-typischen robusten heimischen Gehölzarten als Schutzpflanzung und Gestaltungselemente gemäß LPB.
- M6: Das Niederschlagswasser im Plangebiet ist zu versickern und nicht in die Kanalisation einzuleiten.
- M7: Das Baufeld ist auf die nötige Mindestbreite zu reduzieren.
- M8: Die nötige Waldrodung ist im Winter durchzuführen.

Hinweise

1. Auf den im LPB dargestellten Flächen außerhalb des Plangebietes wird ein gestufter, standorttypischer Waldmantel auf ca. 1,84 ha gem LPB neu angelegt.
2. Auf den Grundstücken „In den Rinckenbergerhecken“ Flurst.Nrn. 5467/004; 5468/000 u. 5468/2 - /5 wird eine Wiederbewaldung einer Fläche von insgesamt 10.470 m² Ausdehnung durchgeführt. Diese Flächen sind im Eigentum der Bürgerhospitalstiftung. Eine Entwidmung der landwirtschaftlichen Nutzung ist mit der Landwirtschaftskammer abgestimmt.
3. Auf den im LPB dargestellten Flächen außerhalb des Plangebietes erfolgt eine dichte mehrreihige Gehölzpflanzung unter Verwendung von robusten standorttypischen heimischen Gehölzarten als Schutzpflanzung für die anschließenden Bereiche gemäß LPB.
4. Mindestens drei Wochen vor Beginn aller Erdarbeiten ist das Landesamt für Denkmalpflege - Archäologische Denkmalpflege, Kleine Pfaffengasse 10 in Speyer, zu unterrichten. Jeder zutage kommende archäologische Fund ist unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.

5. Für die 7 400 m² große § 24er Fläche werden als Ersatzmaßnahme 1,5 ha Ackerfläche im Waldzusammenhang aufgeforstet. Die Maßnahme wird auf den Flurstücken 5479, 5479/2, 5479/3, 5479/9, 5479/10 mit einer Gesamtfläche von 8.730 m² und auf einer Teilfläche der Parzelle 5507/1 von 6 270 qm durchgeführt. Die Ausgleichsflächen befinden sich alle im Eigentum der Bürgerhospitalstiftung. Die Ersatzmassnahmen werden somit gem. § 1a Abs. 3 S.3 BauGB ausserhalb des Bebauungsplanes auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen durchgeführt.